

RFNP-Änderung 13 gesamt – Zentren und Einzelhandel

Auslegungsbeschluss

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP
21.09.2012

Inhalt

- Aufhebung textlicher Ziele der Raumordnung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels

Hintergrund

- Die Ziele im RFNP entsprechen den inzwischen vom OVG verworfenen und zum 31.12.11 außer Kraft getretenen Vorgaben des § 24a LEPro.
- Die vom OVG beanstandeten Mängel betreffen auch die Ziele des RFNP.
- Die Ziele des RFNP widersprechen im Detail den in Aufstellung befindlichen Zielen des LEP Teilplans Großflächiger Einzelhandel.

Warum nur Aufhebung und keine Neuregelung im RFNP?

- Ziele des LEP werden die Bauleitplanung direkt binden
- Inhaltlich kein Konkretisierungserfordernis auf Ebene des RFNP
- Vermeidung künftiger Anpassungsnotwendigkeiten auf Ebene RFNP
- Inkrafttreten LEP-Teilplan vorauss. vor Wirksamkeit RFNP-Änderung → keine zeitliche Regelungslücke

Bisheriges Verfahren

- Einleitungsbeschluss durch die Räte bereits 2010
- Frühzeitige Beteiligung Januar / Februar 2011
- Kritische Anregungen von IHKs, RVR, Bezirksregierung Arnsberg → Betonung Erfordernis Beibehaltung raumordnerischer Steuerung des großflächigen Einzelhandels
- In Absprache mit der Landesplanungsbehörde wurde das Verfahren bis zum Vorliegen des Entwurfs einer landesplanerischen Neuregelung unterbrochen.

Beschlussinhalt

- Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss der öffentlichen Auslegung und förmlichen Träger- / Behördenbeteiligung

Planunterlagen

- Begründung
- inkl. überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen gemäß § 9 Abs. 2 ROG
- Synopse der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung